Volks- und Anzeigeblatt

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich bei der Expedition 90 Pfg. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr: die einspaltige Zeile oder deren Raum 6 Pfennig. Anzeigen die Montag, Mittwoch und Freitag bis Vormittags 10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 59. Winnenden, Dienstag den 25. Mai 1886.

Waiblingen.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Die heurige Aushebung der Militärpflichtigen durch die K. Obererſatzkommiſſion für den ganzen Oberamtsbezirk findet auf dem **Rathauſe in Waiblingen** am

Montag, den 7. Juni dſs. Js., Morgens 8¼ Uhr
und am Dienſtag, den 8. Juni, Morgens 7¼ Uhr

ſtatt.

An welchem der beiden genannten Tage jeder Militärpflichtige zu erſcheinen hat, wird den Schultheißenämtern in beſonderen Ausſchreiben und Namensverzeichniſſen, die ihnen zugehen werden, eröffnet werden. Sie haben die darin Aufgeführten alsbald auf die betreffenden Tage und die oben bezeichneten Stunden unter Hinweiſung auf die Strafen und Rechtsnachteile bei ungehorſamem Ausbleiben vorzuladen. Dabei iſt ihnen noch Folgendes einzuſchärfen:

1) Alle Militärpflichtigen haben ſich **pünktlich** zu der ihnen bezeichneten Zeit **rein gewaſchen und reinlich gekleidet** im hieſigen Rathauſe einzufinden, und wird die Benützung von Bahnzügen keinenfalls als Entſchuldigungsgrund für verſpätetes Eintreffen angenommen.
2) Jeder Militärpflichtige hat ſeinen Looſungsſchein mitzubringen, die Lehrgehilfen daneben auch noch ihr Prüfungszeugnis im **Original.**
3) Mannſchaften, welche ſchwachſichtig, kurzſichtig, oder ſchwerhörig zu ſein behaupten, und ſolche, welche ſchwachſinnig ſind, haben amtlich beglaubigte Zeugniſſe von Lehrern, Schul-Inſpektoren ꝛc. hierüber vorzulegen. Solche, welche an Epilepſie leiden, haben auf ihre Koſten 3 glaubhafte Zeugen zu ſtellen.
4) Leute, welche gehörleidend ſind oder zu ſein behaupten, haben **mit vollkommen ausgereinigten Ohren** bei der Aushebung zu erſcheinen und eventuell Zeugniſſe vorzulegen.

Die in Ziffer 3 und 4 hievor genannten und überhaupt alle Zeugniſſe, welche auf die **körperliche** Tüchtigkeit von Militärpflichtigen Bezug haben, **ſind längſtens bis 3. Juni d. Js. hieher** einzuſenden.

Alle ſeit der Muſterung durch die Erſatzkommiſſion eingetretenen Aenderungen durch Zu- oder Abgang von Militärpflichtigen oder durch Beſtrafung von ſolchen, ſind, ſoweit dies nicht bereits geſchehen iſt, dem Oberamt **unverzüglich** anzuzeigen. Daſſelbe hat bezüglich etwa nachträglich noch eingekommener Anträge auf Zurückſtellung aus Gründen, die erſt nach der heurigen Erſatzmuſterung eingetreten ſind, zu geſchehen.

Die Ortsvorſteher ſelber wohnen, ſoweit ſie nicht beſonders vorgeladen werden, der Aushebung nicht an. Dagegen werden ſie ſich des rechtzeitigen Abgangs ihrer Pflichtigen verſichern.

Die Eröffnungsurkunden haben die Schultheißenämter auf den ihnen zukommenden Namensverzeichniſſen beizufügen, und ſolche baldmöglichſt hieher zurückzuſenden.

Schließlich wird wiederholt darauf aufmerkſam gemacht, daß alle Korreſpondenzen in Militärangelegenheiten ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen ſind.

Den 18. Mai 1886.

K. Oberamt.
Thym.

Winnenden.

Im Wege der Zwangsverſteigerung werden am

Donnerſtag den 27. Mai

Vormittags 11 Uhr im ſtädtiſchen Magazin nachgenannte Küblerwaaren und zwar:

4 Badzüberle, 20 verſchiedene Gölten, 8 Kübel und 3 Schapfen gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufſtreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Mai 1886.

Stadtſchultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Heute **Dienstag den 25. Mai** Abends 8 Uhr.

Die Alten

bei **Wilh. Bindel.**

Alle, keiner ausgenommen, ſollten Dienſtag Abend kommen, nur wer zu alt zum Trinken iſt wird nimmermehr von uns begrüßt.

Im Namen Vieler.
Der Aelteste.

Winnenden.

1½ Viertel hohen Klee

im Steinweg hat zu verkaufen

Apotheker **Schmid.**

Hofkameralamt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Schlot beim Buchenbacherhof am

Mittwoch, den 26. Mai

3 Raummeter eichene Prügel und 780 eichene Wellen.

Zusammenkunft um 10 Uhr hinten im Buchenbacherthäle.

Den 21. Mai 1886.

K. Hofkameralamt
Gußmann.

Winnenden.

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder

in großer Auswahl, billigste Preise, empfiehlt

E. Mall Wwe.

Winnenden.

Lehrergesangverein.

Nächsten **Mittwoch den 26. d. M.** Nachmittags 2 Uhr wird im neuen Schulhause dahier mit den Lehrern des Winnender Sprengels ein Gesangverein abgehalten werden. Mitzubringen sind „Webers kirchl. Männerchöre" und „Heim."

Den 21. Mai 1886.

Färber.

Winnenden.

Es kann **süße** und **gestandene**

Milch

abgegeben werden bei

Oelmüller **Wöhrle.**

---

9 Tage.

Bremen. **Amerika.**

Mit den neuen Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise von **Bremen** nach **Amerika**

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Hauptagenten

Johs. Rominger, Stuttgart,

und deſſen Agenten:

Julius Finck in Winnenden,
Jm. Scheffel in Waiblingen,
L. Höchel, Zinngießer in Backnang.

Feuerwehr Winnenden.

Nächsten **Donnerstag den 27. ds.** Abends 5 Uhr wird die Frühjahrs-Hauptprobe abgehalten und hat hiezu sämmtl. freiwillige wie unfreiwillige Mannschaft, ohne Unterschied, mit voller und blanker Ausrüstung zu erscheinen.

Es wird auf Artikel 14 der Statuten aufmerksam gemacht.

Sammlung: Marktplatz.

Das Kommando.

Pianinos billig, baar oder Raten. Fabrik Weidenslauer Berlin N. W.

Winnenden.

½ Morgen schönen breiten

Klee,

an der Schwaikheimer Straße, hat zu verpachten

Immanuel Luckert.

Winnenden.

Am nächsten

Donnerstag den 27. Mai

Abends 7 Uhr

wird ½ Morgen schöner breiter

Klee

beim Kirchhof verkauft von

David Hilt Wwe.

Winnenden.

2400 Mark

Pflegschaftsgeld werden bei gesetzlicher Sicherheit auf einen oder mehrere Posten mit niedrigem Zinsfuß ausgeliehen.

D. Veiz.

Winnenden.

Nächsten Donnerstag gibts

frischen Kalk

bei Ziegler **Bader.**

Ein gebrauchtes

Kindersessele

wird zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Trauer-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unsere liebe Mutter und Tante Frau Schullehrer

Barchet Wittwe

Sonntag Vormittag 10 Uhr nach längerem Leiden sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wöchentliche Rundschau.

Im Reichstag ist die Zuckersteuervorlage in dritter Lesung angenommen worden; wir erhalten somit eine Erhöhung der Steuer, welche auf den Zentner Rüben 5 Pfennige beträgt, so daß nunmehr der Zentner frische Zuckerrüben 85 Pfennige Steuer bezahlen muß. Die Ausfuhrprämie ist nicht den gemachten Verbesserungen in der Fabrikation entsprechend herabgesetzt worden, so daß für die Konsumenten eher eine kleine Verteuerung stattfindet. Man kann sagen, die Sonderinteressen der Zuckerfabrikanten sind mehr berücksichtigt worden, als das allgemeine Volksinteresse. Bei der Branntweinsteuervorlage wird es ebenso gehen und ist der Witz nicht übel, daß die gegenwärtige Sitzung des Reichstags, in der hauptsächlich über Zucker und Branntwein zu berathen ist, das Grog-Parlament genannt wird.

Der Befehl des Kaisers von Rußland an die Flotte des schwarzen Meeres hat den Kriegsbefürchtungen wieder neue Mahnung gegeben, indem die Worte des Zaren „mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwicklung des Volkswohles gerichtet, allein Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Vertheidigung der Würde des Reiches zwingen." Was heißt hier Würde des Reiches! Es ist dieses ein weiter Begriff und zur Vertheidigung der Würde Rußlands oder richtiger des Zaren würden die Russen selbst eine Besetzung Bulgariens durch russische Truppen für gerechtfertigt halten.

In Griechenland ist das vor wenigen Tagen ernannte Geschäftsministerium zurückgetreten und hat Trikupis, der schon früher Ministerpräsident war, ein neues Ministerium gebildet. Mit den Abrüstungen ist nun wieder ein Stillstand eingetreten und der kaiserliche Flottenbefehl kann sehr leicht die Ursache des Hinausschiebens sein.

In Spanien ist ein König geboren, ob er auf den Thron kommen wird, darüber herrschen vielfache Zweifel, denn 15—18 Jahre sind für die Spanier eine lange Zeit. Für die Karlisten ist der Waffenstillstand nunmehr auch zu Ende gegangen, denn wäre eine Prinzessin geboren worden, so hoffte man auf die Vermählung der Königin mit einem Sohne von Don Karlos, wodurch nun ein Strich gemacht ist. Es ist daher anzunehmen, daß es die Spanier über kurz oder lang mit der Republik probieren werden.

Die deutschen Schutzgebiete in Afrika.

Eine der M. A. Ztg. von Berlin aus zugegangene Zusammenstellung der deutschen Schutzgebiete in Afrika, eingeschlossen diejenigen Länderstrecken, welche von deutschen Gesellschaften erworben worden, aber noch nicht durch kaiserlichen Schutzbrief unter den direkten Schutz des Reiches gestellt sind, ergiebt einen erstaunlichen Umfang der deutschen Besitzungen, welche in ihrer Ausdehnung nur von den französischen und portugiesischen Besitzungen in Afrika übertroffen werden und den englischen ungefähr gleichkommen.

Das erste deutsche Schutzgebiet in Westafrika, Lüderitzland oder Angra Pequena, hat nach den späteren Abmachungen eine Küstenausdehnung von mehr als 1000 km (von 19° 40′ bis 29° südl. Breite). An dieser Strecke reicht das vertragsmäßig gewonnene Land noch mehrere hundert Kilometer in das Innere hinein. Darauf folgt nordwärts Kamerun mit einer Küstenausdehnung von ungefähr 400 km (2° 48′ bis 5° nördl. Breite und 8° 36′ bis 10° östl. Länge.) Als nördlichste Schutzkolonie in Westafrika ist noch Togoland mit einer Küste von etwa 60 km (unter 6° nördl. Breite zwischen 1 und 2 östl. Länge) zu erwähnen. Die letzteren beiden sind, wie die meisten afrikanischen Besitzungen europäischer Mächte, nach dem Innern des Kontinents ganz unbegrenzt.

Von viel größerem Umfange sind die Erwerbungen in Ostafrika. Südwärts vom Aequator zwischen 0° 30′ bis weiter zu 12° südl. Breite ist Landgebiet auf mehr als 1100 km in deutschem Besitz. Hiezu gehört Usagara, das erste deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, welches mehrere hundert Kilometer nach dem Innern genau abgegrenzt ist, ferner Usuramo, Khutu 2c., welche sich nach den Angaben ihrer Erwerber bis zum Nyassa-See, etwa 300 km von der Küste, erstrecken. Nordwärts vom Aequator ist Küstengebiet von 2° 30′ bis 12° nördl. Breite, also auf eine Ausdehnung von etwa 1000 km, von Deutschen erworben. Auf eine kurze Strecke beim sogenannten Reiche Witu greift dieses Gebiet, den Kilima-Ndscharo einschließend, etwa 200 km ins Innere hinein, das Uebrige (Somali-Land) ist zunächst nur Küstenbesitz. Das ist zusammen eine Küstenausdehnung von 3500 km. Vergleichsweise sei bemerkt, daß die deutsche Ostseeküste von Holstein an bis an die russische Grenze ungefähr 600 km Ausdehnung hat. Abgesehen von Algier in Nordafrika, hat Frankreich in Westafrika einen sich allerdings jetzt mehr ausdehnenden Besitz von etwa 1500 km Küste. Portugal hat zwischen dem Congo und dem deutschen Schutzgebiet Angra Pequena eine Küste von 1200 km und in Ostafrika von 11 bis 28° südl. Breite eine solche von 1700 km. Zur Vervollständigung sei noch hinzugefügt, daß das deutsche Schutzgebiet Neu-Guinea mit den Inseln genau abgegrenzt etwa 230,000 Quadratkilometer umfaßt.

Landesnachrichten.

† Winnenden, 24. Mai. Bei der letzten Freitag abgehaltenen Ausschußsitzung des landwirthschaftlichen Vereins wurde einstimmig beschlossen, dieses Jahr am 24. August, Bartholomäus-Feiertag, ein landwirthschaftliches Fest in Winnenden abzuhalten.

— Erhaltenen Mitteilungen zufolge werden von den Absendern von Postaufträgen zur Einziehung von Geldbeträgen nach außerdeutschen Ländern (Oesterreich-Ungarn, der Schweiz u. s. w.) häufig die für den inneren deutschen Verkehr bestimmten Postauftragsformulare in grüner Farbe verwendet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß zu Postaufträgen nach außerdeutschen Ländern seit dem 1. April d. J. die besonders erstellten Formulare mit deutschem und französischem Vordruck in grauer Farbe zu benützen sind.

Stuttgart, 20. Mai. Oberstlieutenant v. Hartrott, à la suite des 7. thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 und Kommandeur des 3. württembergischen Infanterieregiments Nr. 121 ist mittels Kabinettsordre S. M. des Kaisers vom 15. d. M. zum Obersten befördert. Weiter wurden Major Nagel im Grenadierregiment König Karl Nr. 123 zum Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier in diesem Regiment ernannt, Sekondelieutenant Sieger vom 2. Dragonerregiment Nr. 26 als Premier-Lieutenant in das Ulanen-Regiment König Karl Nr. 19 versetzt und Sekondelieutenant Bieber vom Dragoner-Regiment Königin Olga Nr. 25, persönlicher Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm von Württemberg zum Prem.-Lieutenant befördert.

Stuttgart, 20. Mai. Gestern wurde die Dienstbotenheimat und das Samariterhaus in Stammheim bei Zuffenhausen unter sehr starker Beteiligung der Gemeinde und der umliegenden Orte, besonders auch von Stuttgart, eingeweiht. Das Haus, ein im Jahr 1581 von den Herren von Stammheim erbautes Schloß, welches anfangs dieses Jahrhunderts als Hofkameralamt diente, ist mitten im Ort schön gelegen und macht mit den dasselbe umgebenden Gärten infolge der von Architekt Storz in Stuttgart vorgenommenen gründlichen Erneuerung einen freundlichen Eindruck. Es bietet Raum für etwa 100 Pfleglinge und ist auch in seiner inneren Einrichtung für seine Zwecke sehr geeignet. Gegenwärtig befinden sich 8 Pfleglinge der Dienstbotenheimat und 4 des Samaritervereins in der Anstalt. Die häusliche Feier hielt Stadtpfarrer Laurmann; in der Kirche sprachen der Ortsgeistliche Pfarrer Klemm, sodann Stadtpfarrer Laurmann und Pfarrer Hönes von Fellbach, welch' in sehr warmen Worten den aufmerksamen Zuhörern die Fürsorge für ältere, heimatlose Dienstboten und für die armen, meist verachteten krüppelhaften und gebrechlichen Personen ans Herz legten. Die letzteren Pfleglinge stehen unter der Fürsorge des seit einem Jahr gegründeten Samaritervereins, welcher einen Teil des Hauses von der Dienstbotenheimat für weibliche Pfleglinge gemietet hat. Die Pfleglinge beider Vereine sind unter der freundlichen Obhut von fünf Schwestern des Stuttgarter Diakonissenhauses. Die junge Anstalt ist der Unterstützung treuer Menschenfreunde sehr bedürftig, was auch in der Nachfeier, die abends noch im Hause stattfand, in verschiedenen Ansprachen zum Ausdruck kam. Die Versammelten wurden bei dieser Nachfeier auch durch Grüße der verwandten Anstalten Gustav Werners in Reutlingen und des Dienstbotenheims in Dresden erfreut.

Cannstatt, 20. Mai. Ein Holzbauer aus Ebersbach verkaufte heute in der Vorstadt Berg einen Wagen Buchenholz im Wert von ca. 40 ℳ (4 Raummeter). Bei der Bezahlung kamen jedoch Käufer und Verkäufer dahin überein, daß der Betrag in 1 und 2 ℳ Stücken im Gewicht von 3000 Gramm gezahlt werden solle. Das Kupfergeld wurde beigeschafft und ans Abwägen geschritten; gezählt hat der Bauer seinen Erlös nicht, aber er wird sich trotzdem klar geworden sein, daß er der „Geprellte" ist. — Der hier betrunkene Knabe ist der 9jährige Sohn des Fabrikarbeiters Dast in Stuttgart. — Gestern spielten zwei Knaben an einer Futterschneidmaschine, wobei der 12jährige Knabe des Kutschers Keller seine Hand unter das Messer brachte und ihm ein Finger er linken Hand abgeschnitten wurde.

— Hauptmann a. D. Brändle auf dem Hofbauerhof, Gem. Ettenkirch, der den Feldzug a. 1870—71 mitgemacht, hat sich auf seinem Gut erschossen. Er hinterläßt 3 Kinder. (R.-A.)

— In Waldsee fiel das ca. 4 Jahre alte Söhnchen des Gemeinderats B. vom zweiten Stock des Hauses aus dem Fenster auf die Straße, ohne die geringste Verletzung davonzutragen.

Von der bayerischen Grenze, 20. Mai. Bei Gunzenhausen fiel am letzten Dienstag während der Fahrt ein Heizer von der Lokomotive und kam unter den Zug. Schrecklich zugerichtet fand man ihn, als der Zug zum Halten gebracht war, auf dem Bahngeleise liegen. Der Mann starb nach wenig Stunden.

Gestorbene: Alexandre de Bancenel, Stuttgart; Klöpfer, Rudolf, Stuttgart; Gwinner, Marie von, Stutgart; Köstlin, Luise, Backnang; Kiedaisch, Wilhelm, Kirchheim u. T.

Tagesberichte.

— Der Bundesrat hat den Antrag Preußens auf Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über die Stadt Spremberg, woselbst es bekanntlich mit Militärpflichtigen und der Polizei zu ernsten Zusammenstößen kam, angenommen.

— Ein tragischer Vorfall, welcher sich vor einigen Tagen innerhalb einer geachteten Berliner Familie ereignete, ist darnach angethan, allgemeines Mitleid mit den Betroffenen zu erregen. Die junge Frau eines Photographen krankte schon seit einigen

Zeit an einem spezifischen Frauenleiden, zu dessen Beseitigung die Aerzte eine Operation für unumgänglich nothwendig erachteten. Ohne eine solche, die übrigens auch auf Tod und Leben vorgenommen werden sollte, meinten sie, sei die Auflösung der Patientin nur eine Frage der Zeit. Der besorgte Gatte, der sich, mehr als die Leidende selbst, einer solchen Absicht anfangs energisch widersetzte, mußte schließlich einwilligen, und so wurde denn der chirurgische Akt an einem der letzten Tage vorgenommen. Um den überaus aufgeregten Gatten von der Operation fern zu halten, hatten die Aerzte ihm den Rath ertheilt, den verhängnißvollen Tag in der Umgebung Berlins zuzubringen. Das geschah denn auch; Herr B. machte einen Ausflug nach Freienwalde. In fieberhafter Angst sah er einer telegraphischen Mittheilung von dem Gelingen der Operation entgegen. Indeß während die Operation an der leidenden Frau einen glücklichen Verlauf nahm, fiel Herr B. seiner hochgradigen Aufregung und Besorgniß zum Opfer; ein Schlaganfall machte seinem Leben ein Ende. Die Depesche von dem Gelingen der Operation traf den Adressaten nur als Leiche. Nun kommt aber das Tragischeste an der Sache. Die Nachricht von dem Ableben ihres Gatten wirkte derart niederschmetternd auf die Operirte, daß auch sie noch an diesem Tage ihren Geist aufgab.

Kiel, 21. Mai. Wegen Aufruhrs wurden sechs streikende Malergesellen verhaftet, welche ihre Kollegen gewaltsam von der Arbeit abhielten.

— In Mainz trug sich am Mittwoch Nachmittag in einem Hause der Liebfrauenstraße ein schrecklicher Unglücksfall zu. Der Hausbursche eines Spezereiwarengeschäftes war in dem Keller des Hauses mit Abfüllen von Spiritus beschäftigt, als derselbe plötzlich, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, Feuer fing, welches sich alsbald den Kleidern des Burschen mitteilte. Der Arme schrie fürchterlich um Hilfe, doch als diese herbeikam, war der Unglückliche bereits derart von den Flammen zugerichtet, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

München, 20. Mai. Nicht der Kaiser von Oesterreich, sondern Kaiser Wilhelm soll an den Ankauf von Schloß Herrenchiemsee in Oberbayern mit Rücksicht auf die Lage des Königs Ludwig gedacht haben. Dies versichert ein hiesiger Berichterstatter der Rh. W. Ztg., der dem genannten Blatte folgendes schreibt:

„Es sollte dies als decentester Modus der Gläubigerbefriedigung gelten, wie es ja auch gerade dem Reichsoberhaupt nahe gehen muß, daß das äußere Decorum der Deutschen Kronen und insbesondere der nächstgrößten dem hämischen Auslande gegenüber völlig intakt verbleibe. Zahlung der Kaufsumme sollte zu Händen eines ministeriellen Komites erfolgen, welches zunächst den Kaufschilling nach festem Tilgungsplan an die Gläubiger zu verabfolgen gehabt hätte. Diese Verhandlungen, welche durch die persönliche Anwesenheit eines preußischen Kronbeamten in München unterstützt wurden, schienen bereits dem zufriedenstellendsten Abschlusse sich zu nahen; das war jene glückliche Phase, wo die klagbaren Gläubiger mit Fug und Recht auf die sichere Ausgleichung des ganzen Wirrwars vertröstet werden konnten. Indes ist es in letzter Stunde anders gekommen. Es sollte nämlich Kaiser Wilhelm unbeschadet der Kaufpreiserlegung sich überdies noch verpflichten, den vollständigen Ausbau von Herrenchiemsee nebst der dekorativen inneren Ausstattung und zwar streng nach dem Versailler Originale binnen einer bestimmten Frist zu bewerkstelligen. Hierauf jedoch konnte man in Berlin um so weniger eingehen, als eben dem ganzen Plane, selbst bei der kostbarsten Ausführung, doch jeder höhere Kunstwerth im strengen Sinne abgehen würde. Es ist eben jeder Pfeiler, jeder Boden, jegliche Zimmerausstattung, alle Freskenmalerei, bis auf die kleinste Plafondfigur eine peinliche Nachahmung des französischen Bourbonenpalastes zu Versailles. Ja sogar die deutschen Niederlagen und die französischen Verwüstungen der bayerischen Rheinpfalz durch Ludwig XIV. finden sich mit gewissenhaftester Treue abgemalt vor. Es haben sich dadurch die hoffnungsvollen Vorverhandlungen zerschlagen und das Ende davon ist der ehrfurchtsvolle, aber sehr ernste Mahnbrief des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im Namen des Deutschen Kaisers gewesen." W 118

Harburg, 20. Mai. In den Schwefelfabriken von Günther-Schröder u. Comp. sind nach Meldung des Fr. J. heute durch die Explosion eines Ballons fünf Arbeiter verbrannt.

Bern, 20. Mai. Nach dem vom Bundesrate durchberatenen Landsturmgesetze sind alle nicht im Militärdienst angestellten und nicht infolge ihres Amtes dienstfrei erklärten Schweizer Bürger vom 17. bis vollendeten 50. Lebensjahr landsturm-dienstpflichtig. Das Aufgebot des Landsturmes erfolgt, sobald die Grenzen durch den Feind bedroht oder überschritten sind. In Friedenszeiten ist der Landsturm zu keinem Dienst heranzuziehen. Nach dem Aufgebot steht der Landsturm unter dem Militär-Straf-Gesetz, leistet den Kriegseid und hat gleiche Rechte und Pflichten, wie die übrigen Truppen. Man berechnet die Stärke des Landsturmes auf 200,000 Mann, wovon ein Dritteil mit Schußwaffen zu versehen wäre; die übrigen sollen bei Schanzarbeiten 2c. verwendet werden.

Wien, 20. Mai. Im Abgeordnetenhause betonte der interimistische Handelsminister von Pußwald in Beantwortung einer Interpellation betreffs des Abbruches der Verhandlungen mit Rumänien das entgegenkommende Verhalten Oesterreich-Ungarns. Rumänien habe aber die Forderung erhoben, Oesterreich solle auf die Meistbegünstigungsklausel verzichten, betreffs der Vieh- und Getreideeinfuhr nach Oesterreich nicht nur volle Handelsfreiheit gewähren, sondern dies auch durch besonderen Konventionaltarif anerkennen. Oesterreich wäre dadurch genötigt gewesen, nicht nur rumänisches Vieh und Getreide, sondern selbst indisches Getreide und russisches Vieh über Rumänien ganz zollfrei einführen zu lassen. Infolge dessen mußte Oesterreich den Abbruch der Verhandlungen konstatieren. Die Regierung hofft aber, erklärte v. Pußwald, daß materielle Interessen beider Länder die Verständigung in nicht ferner Zeit herbeiführen würden.

Paris. Unter dem Drange des wirtschaftlichen Notstandes beschäftigten sich die Blätter mehr als früher mit den Angelegenheiten des Handels und der Industrie und suchen mit allen Mitteln den matten Unternehmungsgeist der französischen Geschäftsleute anzuregen. Manchmal führt das auch zu Ergebnissen, aber meist bleibt es bei einem ernsten Anlaufe: irgendeine Unternehmung wird mit großer Reklame ausposaunt, einige Wochen von allen Blättern in schmeichelhaftester Weise besprochen und dann hört man nichts mehr von ihr. Wieviel von diesen Mißerfolgen auf Rechnung der französischen Geschäftsleute zu setzen ist, die sich in allem auf die Unterstützung der Regierung verlassen und denen zu selbstständigem Vorgehen ganz das Zeug zu fehlen scheint, möge dahingestellt bleiben. Obzwar kaum anzunehmen ist, daß das Eingreifen der Regierung an der wirtschaftlichen Lage viel ändern wird, so ist doch nicht zu übersehen, daß gerade das gegenwärtige Ministerium den besten Willen zeigt, allen Gewerbszweigen seine Hilfe anzubieten, sei es in Form direkter Unterstützung, sei es durch Veranstaltung oft kostspieliger Untersuchungen. So hat die Regierung neuerdings durch den Konsul Marteau eine Untersuchung veranstalten lassen über die Aenderungen, welche die wirtschaftliche Lage Deutschlands in den letzten Jahren aufzuweisen gehabt habe. Am besten wird der Aufschwung in Deutschland durch Zahlen bewiesen: 1877 betrug die Ausfuhr deutscher Fabrikate 942 Millionen, 1884 schon 1730 Millionen, sie hatte sich also in sieben Jahren nahezu verdoppelt, während die französische gleichartige Ausfuhr in diesem Zeitraum eher zurückgegangen ist. Marteau sagte in seinem Berichte, daß die Fortschritte in Deutschland hauptsächlich dem kraftvollen Unternehmungsgeiste der Fabrikanten und dem vernünftigen Verhalten der Arbeiter, daneben aber auch der wirtschaftlichen Politik des Staates zuzuschreiben seien. Bemerkenswert ist eine Vergleichung der Handelsbeziehung zwischen Deutschland und Frankreich während der letzten zehn Jahre. Im Jahre 1875 betrug die französische Ausfuhr nach Deutschland 426 Millionen, die deutsche Ausfuhr nach Frankreich 349 Millionen, so daß 77 Millionen zu Gunsten Frankreichs blieben. In zehn Jahren wurde dieses Verhältnis vollständig umgekehrt, denn die französische Einfuhr nach Deutschland betrug in 1885 nur noch 327 Millionen, also 99 Millionen weniger, wogegen Deutschland nach Frankreich für 416 Millionen einführte, so daß die Handelsbilanz, die 1875 77 Mill. zu Gunsten Frankreichs aufwies, in 1885 nicht weniger als 89 Millionen zu Gunsten Deutschland zeigte.

— Das erste Jahr, in welchem das französische Ehescheidungsgesetz in Kraft war, nämlich das Jahr 1884, brachte 1657 Ehescheidungen, die meisten in Paris!

London, 21. Mai. Ein Reutersches Telegramm aus Cape-Coast-Castle meldete die Ermordung von 45 deutschen Händlern durch den Stamm der Becquah. Die Nachricht ist unrichtig: es handelt sich um die Ermordung von 45 Gaminhändlern. In der Depesche war zu lesen „Gamin" (statt German).

Catania, 21. Mai. Auf dem Aetna haben sich elf Krater geöffnet, darunter drei von erschreckender Größe, die Lava ergießt sich 200 m breit. Der Zentralkrater speit bloß Dämpfe und Asche aus. An einigen Punkten dauert das Erdbeben fort.

Catania, 21. Mai. Die Eruption des Aetna nimmt fortwährend zu. Die Luft ist in weitem Umkreise mit Rauch und Asche erfüllt. Auch die Erdstöße dauern fort. Die meisten Einwohner von Bapasso und Nikolosi haben sich vor der herannahenden Lava geflüchtet. Bis jetzt ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen.

Petersburg, 20. Mai. Der Regierungsanzeiger veröffentlicht nachstehenden Befehl des Kaisers an die Flotte des Schwarzen Meeres: „Ueber dreißig Jahre sind vergangen, seitdem die Flotte des schwarzen Meeres ihre Heldenthaten verrichtete und sich für das Wohl Rußlands opferte. Jetzt ersteht diese Flotte wieder zur Freude des Vaterlandes, das lange um sie getrauert hat. Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwicklung des Volkswohles gerichtet; allein diese Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zu der bewaffneten Verteidigung der Würde des Reiches zwingen. Ihr werdet dann für dieselbe mit mir eintreten mit der Ergebenheit und der die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen haben. Auf dem Wasser, dem Zeugen ihrer Heldenthaten, vertraue ich euch die Verteidigung der Ehre und Sicherheit Rußlands an."

New-York, 21. Mai. Frau Pendleton, die Gattin des Gesandten der V. Staaten in Berlin ist heute bei einer Ausfahrt durch einen Sturz dem Wagens aus dem Wagen geworfen worden und infolge des unglücklichen Falles gestorben.

— Aus Kansas City, Missouri, kommt die Meldung, daß daselbst ein furchtbarer Sturm und Wolkenbruch gehaust hat. Ein Teil des Gerichtsgebäudes wurde vom Orkan zerstört und eine Anzahl von Personen erlitt Verletzungen. Auch ein Schulhaus wurde teilweise umgeweht. Viele Schulkinder wurden unter den Trümmern begraben, einige wurden getötet, andere lebensgefährlich verletzt. Die Drahtseil-Brücke über den Missouri-Fluß wurde völlig zerstört und eine Anzahl Personen dabei getötet und verwundet. Die Verheerungen des Sturmes machten sich auch über die Stadt hinaus geltend und werden zahlreiche Unglücksfälle aus dem umliegenden Gebiete infolge von Einsturz von Gebäuden gemeldet. Eine spätere Depesche aus Kansas City meldet, daß im ganzen 20 Personen einschließlich 11 Schulkinder in der Stadt ihr Leben einbüßten. Nur 4 Gebäude fielen in Trümmer und diese waren baufällig. Alle Unglücksfälle ereigneten sich in diesen Häusern.

Verschiedenes.

„Die Frau ohne Arme." Der junge Baronet Harrie Landon sah kürzlich in einem Londoner Raritäten-Cabinet die achtundzwanzigjährige Eveline Rocetti, bekannt unter dem Namen „die Frau ohne Arme". Eveline führt mit den Zähnen und den Füßen Alles aus, wozu alle anderen Menschen die Hände benützen, sie spielt Klavier, stickt, malt schreibt 2c. Der Baronet konnte sich an der lieblichen Blondine nicht sattsehen, er kam immer wieder und bot endlich der Dame seine Hand an. Diese fiel ihm zu Füßen und rief: „Ich danke Ihnen, daß Sie mich von diesem schmählichen, das weibliche Zartgefühl verletzenden Schaustellungen befreien." An ihrem Hochzeitstage trug die Braut zum erstenmal zwei wunderbar construirte künstliche Arme und Hände — das Hochzeitsgeschenk des Bräutigams, der dafür einem Londoner Mechaniker die Summe von 8000 Francs gezahlt hatte. Die Familie des Baronets ist unglücklich über diese Ehe, allein das junge Paar schwimmt in hellster Seligkeit.

„Stiefel muß sterben" Vom Ursprung dieses volkstümlichen geflügelten Wortes erzählt man: Der junge Magister Stiefel, der als Lehrer einer Dorf-

gemeinde bei Wittenberg lebte, kam 1533 eilig und in der größten Aufregung zu Martin Luther. „Der Weltuntergang ist nahe," rief er dem Reformator zu. „Woher wißt Ihr das, Magister?" fragte Luther. — „Aus meinen Berechnungen," versetzte Stiefel. — „Und diese sind untrüglich?" — „Ohne allen Zweifel." Er begann nun, Luther überzeugen zu wollen. Als ihm dies nicht gelang, verließ er in Unmut Wittenberg. Gläubigere Seelen fand er in seinem Dorfe. Die Bauern verthaten ihr Gut und harrten dem verhängnisvollen Tage entgegen. Als an demselben die Welt aber nicht unterging, war ihre Geduld zu Ende. Sie ergriffen Stiefel und brachten ihn gebunden nach Wittenberg, damit er dort gerichtet werde. Auf dieses Ereignis dichtete ein Student das Lied: „Stiefel muß sterben, ist noch so jung." Stiefel mußte thatsächlich nicht sterben, aber das Lied, das er überall hören mußte, trieb ihn aus Sachsen. Er ging nach Königsberg, wo er in hohem Alter starb.

— Ein nobler Zeitungsjunge. Wir lesen in einem Chicagoer Blatte: „Ein wohlgenährter, behäbiger Straßenbahndirektor kauft einem „Straßenaraber" eine Zeitung ab und zahlt dafür ein Drei-Centsstück. Trotzdem giebt ihm der Junge acht Cents heraus. „Ich habe dir nur ein Drei-Centsstück gegeben, nicht einen Dime." Im Gesichte des Knaben veränderte sich kein Zug und im nächsten Augenblicke hatte der Knabe wieder sein Geld, der wohlgenährte Herr aber sein Drei-Centsstück in der Hand. „Was soll das?" fragte der würdige Mann. „Behalten Sie das Geld," sagte der Kleine wohlwollend, „Ehrlichkeit muß belohnt werden." Der Straßenbahn-Direktor war sprachlos. Wohl eine Minute lang sah er dem gleichgiltig seines Weges schlendernden Knaben nach. „Das verstehe, wer kann, ich nicht!" sagte er schließlich, als er kopfschüttelnd weiterpilgerte.

— Schattenseite einer neuen Erfindung. Wirt: „Ich weiß gar nicht, Marie, wie Sie sich so verändern konnten! Sonst waren Sie die Verläßigkeit und Reinlichkeit selbst und jetzt vergeht kein Tag, daß sich nicht ein Gast über Haare in den Speisen beklagt." Köchin: „Da möchtest doch gleich an der Wand 'nauskrabbeln! Ich kann nix dafür! Seit der letzten Vorlesung von dem „Wollen-Jäger" kommt alle Augenblick' a' andere Kellnerin und thut ihrem Gast a' Haar in's Essen, damit er a' Zuneigung zu ihr bekommt!

— Schmeichelhaft. Erster Taschendieb auf eine Tafel mit der Inschrift: „Achtung vor Taschendieben" zeigend: „Sieh mal, Kratzel, was da an der Tafel steht!" — Zweiter Taschendieb: „Donnerwetter, jetzt genießen wir schon die Achtung des Publikums!"

— Fahrläßig. „Sie lieben mich also wirklich, Feoder?" — „Ich schwöre es Ihnen bei den Rosen, die auf Ihren Wangen blühen, bei den Perlen, die aus dem Purpur Ihrer Lippen leuchten, bei der wahren Lockenpracht Ihres Hauptes — " „Weh' mir, er leistet einen Meineid."

Die Ehefriedensstifter.

(Nachdruck verboten.)

War in früheren Jahrhunderten ein Ehemann von seinem Weibe geschlagen worden, so galt dies für die größte Schande, und er ward deshalb nicht nur allgemein verachtet, sondern auch bestraft. In einigen Gegenden Deutschlands bestanden deshalb besondere Gesetze. So wurde im Jahre 1536 in Frankenstein bei Darmstadt ein Mann, welcher von seiner Frau Schläge erhalten hatte, zur Strafe dafür rückwärts auf einen Esel gesetzt, ihm der Schweif des Tieres in die Hand gegeben und er so durch alle Gassen geführt. Diese Strafe war für solche Feigheiten allgemein, und wenn der geschlagene Ehemann, um dieser öffentlichen Beschämung zu entgehen, die Flucht ergriffen hatte, so mußte der nächste Nachbar sie erleiden.

Für Fälle dieser Art herrschte in der Gegend von Mainz ein anderer Gebrauch. Wenn nämlich ein Mann überwiesen war, von seiner Frau geprügelt worden zu sein, so wurde dies bei dem Schultheißen des Ortes förmlich zur Anzeige gebracht. Die Strafe aber erfolgte niemals eher als zu Fastnacht. Zu Aschermittwoch versammelten sich dann alle männlichen Personen aus den benachbarten Ortschaften auf einem bestimmten Platze und zogen mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen, zu Fuß und zu Pferd, nach dem Orte, wo ein solcher Fall vorgekommen war. Dort umringten sie das Haus des beschimpften Ehemanns und machten die ohrenzerreißendste Katzenmusik. Im Fall nun der Mann sich mit ihnen nicht gütlich abfand, d. h. sich nicht mit einer Geldsumme löste, so wurden Leitern aufgerichtet, auf welchen die Männer das Haus erstiegen, den First einschlugen und bis auf die vierte Latte von oben das Dach abdeckten. Derselbe Gebrauch bestand auch in dem Fürstentum Fulda, nur mit dem Unterschied, daß dort von dem Hofmarschallamt die Strafe des Dachabdeckens anbefohlen und die Exekution selbst nur von Lakeien, welche die fürstliche Livree trugen, vollzogen werden durfte. Daß unter solchen Umständen die Männer gegen ihre Frauen sich tapfer gewehrt haben, bedarf wohl kaum einer Andeutung. Aber auch um die widerspenstigen Frauen zu bezähmen, sind die sonderbarsten Mittel angewandt worden. Wer es weiß, wie schwierig es ist, den einmal gebrochenen Ehefrieden wiederherzustellen, dem dürfte nicht unbekannt sein, daß die Bemühungen der Beichtväter, Amtleute, Onkel, Tanten und Freunde nicht immer hinreichend sind, einen Sühneversuch mit Glück zu vollbringen. Diese oftmalige Wirkungslosigkeit mag die erste Veranlassung gewesen sein, Ehefriedensstifter zu ernennen.

Vor 200 Jahren nämlich herrschte in dem württembergischen Orte Balingen noch die Sitte, über den ehelichen Frieden zu wachen und vorkommende Uneinigkeiten sogleich zu vermitteln oder im Keime zu ersticken. Zu diesem Zwecke wurde von den Aeltesten der Bauern in aller Stille ein ehrlicher, tadelfreier Mann gewählt, welcher der Datte (Vater) genannt wurde. Dieser erwählte sich zwei Beistände und wandte nun alle seine Aufmerksamkeit darauf, die Verhältnisse der Ehen seines Ortes zu erfahren. Hört er nun, daß Eheleute uneinig waren und sich gegenseitig unartig behandelten, so suchte er die Bestätigung der Wahrheit von dem sich verbreitenden Gerücht zu erforschen. Hatte er sich davon vollkommen überzeugt, so ging er des Nachts mit seinen Gehülfen vor das Haus des Uneinigen, that einen kräftigen Schlag an die Thür und antwortete auf die Frage, wer da sei, weiter nichts als: „Der Datte kommt!" Damit warnte er und ging wieder fort. Ward darauf der Friede unter den Eheleuten wieder hergestellt, so hatte er seinen Zweck erreicht, wo nicht, so begab er sich zum zweiten Male bei finsterer Nacht dahin, klopfte abermals an und rief: „Der Datte kommt!" Achteten die Eheleute auch auf diese Warnung nicht, so kam er mit seinen Beiständen zum dritten Male, vermummt, und walkte mit einem Stocke die schuldige Person tüchtig durch. Diese Einrichtung bewies sich längere Zeit hindurch als sehr zweckmäßig; in keinem Orte kamen weniger Ehestörungen vor als in Balingen, denn alle fürchteten sich vor der Strafe des Datten, die bei den Einwohnern des Dorfes allgemein für einen großen Schimpf betrachtet wurde. Im Eifer für die gute Sache war jedoch der Datte in seiner Züchtigung einmal etwas zu weit gegangen; es kam zur Klage und die Landesregierung schaffte den, wie sie meinte, veralteten Brauch ab. Seit dieser Zeit versieht nun der Ehemann selbst das Amt des Datten, wobei denn freilich das gute Recht nicht selten mit Füßen getreten wird. Denn bei ihm ist die Frau immer der schuldige Teil. Ein geheimes Gericht für ungehorsame Frauen soll es auch jetzt noch im Innern von Afrika geben. Dort ist der Richter eine Art von Popanz, Mumbo-Jumbo, auch Horey genannt. Die heidnischen Einwohner aller Mandingostädte bedürfen dieser Hülfe, da sie so viele Weiber nehmen, als sie ernähren können. Daß unter einem solchen Heer von Frauen oft schwere Händel entstehen, ist leicht denkbar. Sie mit Nachdruck zu unterdrücken ist daher die Sache des Mumbo-Jumbo, der es stets auch redlich thut. Diese Schreckgestalt ist ein gewählter verkappter Mann mit einem langen Mantel von Baumrinde bekleidet oder mit einer Krone oder einem Strohbusche geziert, wodurch er eine Größe von acht bis neun Fuß erhält. Er spricht eine nur seiner Fehme bekannte, geheime Sprache, und tritt mit einem fürchterlichen Geräusch auf. Nur des Nachts kommt er zum Vorschein, wenn die Männer Streit mit ihren Weibern haben, oder durch Schrecken sie zum Gehorsam bringen wollen.

Er begiebt sich zum Bontang, wo alle Einwohner sich sogleich versammeln. Den Frauen flößt seine Erscheinung stets große Furcht ein, denn keine weiß, ob sein Besuch nicht ihr gilt. Keine darf fehlen. Sind die Frauen alle beisammen, so beginnt Ceremonie mit Gesang und Tanz, und mitten in dieser ängstlichen Lustbarkeit heftet der Mumbo seine Augen auf die Strafbare. Sogleich wird diese ergriffen, an einen Pfahl gebunden und unter Gelächter und Spott der ganzen Versammlung mit der Mumborute von den Negern, welche den Schreckensmann begleiten, ausgepeitscht. Ist das Vergehen groß, so wird den anwesenden Frauen erlaubt, ebenfalls mit zuzuhauen, und die Unglückliche hat dann für ihr ganzes Leben genug. Die Scene pflegt bis zur Morgendämmerung zu dauern, soll aber sehr selten vorfallen, weil die Weiber, welche ein einziges Mal einem solchen nächtlichen Strafverfahren beigewohnt haben, ihre Pflicht gewissenhaft befolgen und sich in jeder Hinsicht sehr gefügig zeigen. So wenigstens erzählt Mungo Park in seinen Reisen in Afrika.

— Fr. Schr. —

Gemeinnütziges.

— Rindfleischkraftbrühe. Man nimmt ein Pfund mageres Rindfleisch, sehr fein zerschnitten, vermischt es mit seinem eigenen Gewicht kalten Wassers, erhitzt es allmählich bis zum Siedepunkt und, nachdem es 1 bis 2 Minuten gekocht hat, seihe man die Flüssigkeit durch. Man kann diese Rindfleischbrühe salzen oder ihr durch Zusatz von Suppenkräutern u. s. w. einen beliebigen Wohlgeschmack erteilen und mit gebratenen Zwiebeln oder gebranntem Zucker färben. Diese Kraftbrühe hat Aehnlichkeit mit dem Liebig'schen Fleischextrakt. Ihr Geschmack ist angenehm. Sie wird angewendet zur Ernährung von in Genesung begriffenen Patienten oder von Kindern oder auch für solche Personen, bei welchen sich Verdauungsbeschwerden einstellen, sobald sie Fleisch in fester Gestalt genießen.

(Buttermilch als Heilmittel.) Wenn alte Leute kurzatmig werden, d. h. der Atem geht schwer hinein und leicht heraus, da sollen sie nicht sagen, das Alter kommt und das Alter ist eine Krankheit, gegen die kann der Doktor nicht helfen. Das ist nicht wahr! Der Alte soll auch gesund sein, und er kann es auch werden, wenn er Vernunft annimmt und sein Doktor welche hat. Wenn alten Leuten dem Atem anfängt, schwer zu werden, so kann man oft sehen, daß die Rippen steif werden und sich nicht mehr so leicht bewegen. Das kommt daher, weil die weichen Knorpel hart werden. Darum lasse den Alten drei Mal die Woche Buttermilch trinken, das hilft, weil es das Harte auflöst. So steckt oft im einfachen Ding ein großes Geheimnis!

— Die Blasen an den Füßen, welche zuweilen durch enges Schuhwerk, sowie durch anhaltendes Marschieren entstehen, kann man schnell heilen, wenn man Glycerin anwendet, welches man mit Arnika oder Hamamelistinktur (etwa 1 Teil auf 3 Teile Glycerin) vermischt hat. Auch Einreibungen mit Kampfersalbe oder Kampferöl sollen sich bei diesem Leiden recht gut bewähren.

— Fremde Substanzen, welche ins Auge geflogen sind, daraus zu entfernen, rät die „Medical World" an, ein Körnchen Leinsamen unter das untere Lid zu bringen und dann beide Augenlider zu schließen. Der Same wird sofort umgeben von einem dicken anhängenden Safte, welcher die fremde Substanz in sich verstrickt und sofort dann aus dem Augenwinkel entfernt.

— Chilisalpeter und Guano können unter Umständen Menschen und Tieren schädlich werden. Obwohl schon längst bekannt ist, daß Guano giftig ist, so beachten doch manche Menschen nicht die Vorsicht, welche bei dem Streuen dieser wichtigen Düngstoffe notwendig ist. Hat z. B. Jemand eine Wunde an der Hand, so darf er keinen Guano streuen; denn dringt ihm das im Guano enthaltene Ammoniak in die Wunde, so kann leicht eine Blutzersetzung eintreten. Auch Chilisalpeter wirkt wenn er auf Wunden gebracht wird oder mit den Schleimhäuten in Berührung kommt, reizend auf dieselben und ruft Entzündungen hervor. Der innerliche Gebrauch von Chilisalpeter (Natrum nitrikum) hat schon in ganz kleinen Gaben Vergiftungserscheinungen bei Menschen und Tieren hervorgebracht. Ja, schon oft sind Pferde, Kühe und Schafe verendet, welche nur an Säcken geleckt hatten, die Chilisalpeter enthielten, oder welche Wasser soffen, in welchem solche Säcke ausgewaschen waren.

— Eine sehr gute Füllung für offene Spalten in Fußböden 2c. erhält man, wenn man Zeitungspapier in einem Teige von 1 Pfund Mehl und 3 T. Wasser weichen läßt, wozu ein Eßlöffel Alaun gegeben wird, worauf dann alles gründlich vermischt und gekocht werden muß. Daraus wird dann schließlich eine Mischung von der Dicke des Glaserkittes gemacht, und mit derselben werden die Spalten ausgefüllt. Diese Mischung wird wie Papiermache erhärten. Solches Papier läßt sich auch zu Formen für verschiedene Zwecke verwenden. Unter Umständen ist die Hinzufügung von feinem Korkpulver recht vorteilhaft.

— Weiße Flecken auf Möbelstücken zu entfernen, reibe man sanft mit Sandpapier und dann mit einem weichen Stück Baumwollenzeug, auf das man einige Tropfen Schellack-Firnis, mit Terpentin verdünnt, fallen läßt.

Redigirt, gedurckt und verlegt von E. Huß in Winnenden.